

Arbeitsmarkt- und Integrations- programm 2019

Teil B: Geschäftsbericht 2018



Operatives Programm

SGB II

Anlage 1B zu
GD 243/19

Stand: 04.03.2019

ÖFFENTLICH



Jobcenter Ulm

– eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Ulm und der Agentur für Arbeit Ulm

jobcenter Stadt Ulm **ulm**

Impressum

Dienststelle: Jobcenter Ulm, Schwambergerstr. 1, 89073 Ulm
Ansprechpartnerin: Frau Michelle Flohr, Geschäftsführerin
Mitwirkung: Herr Marcel Weiß, Controller

Inhaltsverzeichnis

0. Vorwort	4
1. Arbeitsmarkt	4
2. Ziele und Handlungsschwerpunkte 2018	5
2.1. Zielerreichung in 2018	5
2.2. Handlungsschwerpunkte und Zielgruppen in 2018	6
2.2.1. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	6
2.2.2. Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden, Langzeitbeziehende und -arbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen	6
2.2.3. Marktentwicklung nutzen. Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern	7
2.2.4. Kundinnen und Kunden ohne Ausbildung und Flüchtlinge zu Fachkräften ausbilden und in Arbeit integrieren.	7
2.2.5. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	8
3. Ressourcen	8
4. Fazit / Ableitung von Handlungsansätzen	11
5. Glossar	12

0. Vorwort

Das Jobcenter stimmt jeweils im Dezember das lokale Planungsdokument mit der Arbeitsagentur und der Stadt Ulm ab, in dem die Ziele und die dafür erforderlichen Handlungsstrategien für das Folgejahr festgelegt werden. Zum Jahresbeginn wird diese Planung durch ein operatives Programm ergänzt, dem die Einzelmaßnahmen und das dafür zur Verfügung stehende Budget entnommen werden können. Vor Abstimmung in der Trägerversammlung wird die Planung mit dem Beirat des Jobcenters abgestimmt. Zur Jahresmitte wird dann der Geschäftsbericht für das Vorjahr vorgelegt, in dem die Ansätze des Vorjahres bewertet und Handlungsbedarfe für das Folgejahr abgeleitet werden.

Das Jahr 2018 war aufgrund des Wechsels der Geschäftsführung ein sehr ereignisreiches Jahr. Die Planungen konnten zum Teil realisiert werden, zum Teil ergab sich eine Verschiebung auf 2019. Alle Handlungsschwerpunkte wurden dennoch aktiv umgesetzt, so dass das Jobcenter Ulm mit einem sehr guten Ergebnis das Jahr 2018 abschließen konnte. Unterstützt wurde das Ganze durch einen robusten und aufnahmefähigen Arbeitsmarkt. Diese Entwicklungen gilt es nun zu stabilisieren und weiter voran zu bringen.

Ulm, den 11.03.2019

Michelle Flohr
Geschäftsführerin

Rahmenbedingungen in 2018

1. Arbeitsmarkt

Die Einschätzung zum Arbeitsmarkt zu Beginn 2018 hat sich bewahrheitet. Der Arbeitsmarkt und die Beschäftigungssituation in der Region waren 2018 gut und robust. Die Arbeitslosigkeit hatte sich im Vergleich zu 2017 um weitere 3,3 % verringert. In der Grundsicherung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte war der Rückgang zwar etwas geringer, aber dennoch - 1,1%. Die Durchlässigkeit des Arbeitsmarktes war 2018 sehr hoch, d.h. es gab viel Bewegung in Bezug auf Zu- und Abgängen von Arbeitslosen. Profitiert haben auch die im SGB II gemeldeten Langzeitarbeitslosen. Zwischen 2017 und 2018 ergab sich ein Rückgang von 22%.

Auffallend war 2018 besonders der weitere Rückgang der im Jobcenter Ulm betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie der im Jobcenter betreuten Bedarfsgemeinschaften. Waren es Ende 2017 noch 4018 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3086 Bedarfsgemeinschaften, so verringerten sich diese Zahlen bis Ende 2018 auf 3819 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 2911 Bedarfsgemeinschaften. Dies entspricht einem Rückgang von 5 % bzw. 5,7 %. Gleichzeitig nahm der Anteil der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (+0,5 %) wie bspw. Kinder oder Langzeiterkrankte zu.

2. Ziele und Handlungsschwerpunkte 2018

2.1. Zielerreichung in 2018

Das Jobcenter Ulm konnte seine Integrationsquote in 2018 erneut steigern. Mit 35,4% hatte es die vierthöchste Integrationsquote in Baden-Württemberg. Die Nachhaltigkeit der Integrationen lag bei 68,3% (August 2018). Insbesondere die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchthintergrund war erfolgreich. Der Einbruch der Integrationsquote von Leistungsempfängern ohne Asyl/Flucht ist dagegen auffallend. Dieser Trend zeigte sich auch im Alb-Donau-Kreis und in Neu-Ulm. Insgesamt hat das Jobcenter Ulm die sehr gute Arbeitsmarktlage für seine zu betreuenden Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nutzen können.

Anders sieht es mit dem Bestand an Langzeitbeziehern aus. Hier wurde das Ziel der Reduzierung des Bestandes von Langzeitbeziehern um -1,0 % um 4,4%-Punkte verfehlt. So gab es eine Steigerung von 2080 Langzeitbeziehern in 2017 auf 2212 in 2018. Grund hierfür waren die längeren Verweildauern von Menschen mit Fluchthintergrund im Leistungsbezug durch das Absolvieren von Sprachkursen. So reduzierte sich bspw. der Bestand an Langleistungsbeziehern ohne die Berücksichtigung von Menschen mit Fluchthintergrund von 1939 in 2017 auf 1748 in 2018 (-9,8 %).

Integrationsquoten	vereinbarter Zielwert	Ergebnis: Jahresendwert	Veränderung zum Vorjahr in %	Zielerreichung Soll-Ist in %
IQ ohne Asyl/Flucht (JFW)	35,7	31,2	-12,7	-12,7
Bestand ELB ohne Asyl/Flucht VM (JDW)		2.965	-7,3	
IQ Asyl/Flucht (JFW)	29,4	48,6	64,7	65,3
Bestand ELB Asyl/Flucht VM (JDW)		946	13,1	
IQ gesamt	34,2	35,4	1,0	3,6
LZB (JDW)	2119,0	2211,5	6,3	4,4
LZB ohne Asyl/Flucht (JDW)		1.748	-9,8	

Abbildung 2 -1 Werte zur Zielerreichung im Überblick

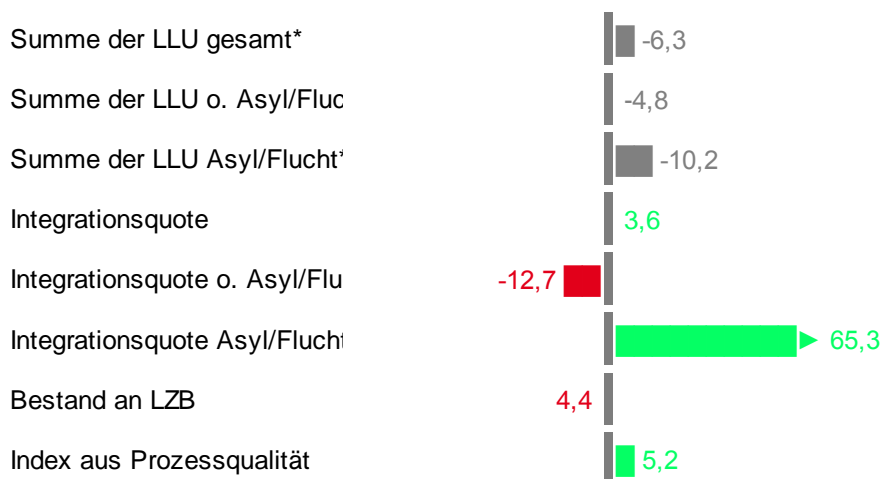


Abbildung 2-2 Zielerreichung 2018

2.2. Handlungsschwerpunkte und Zielgruppen in 2018

Das Jobcenter Ulm hat sich zur Umsetzung der geschäftspolitischen Handlungsfelder im lokalen Planungsdokument 2018 auf folgende Zielgruppen konzentriert:

- 2.2.1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- 2.2.2 Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden, Langzeitbeziehende und –arbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen
- 2.2.3 Marktentwicklung nutzen. Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern
- 2.2.4 Kundinnen und Kunden ohne Ausbildung und Flüchtlinge zu Fachkräften ausbilden und in Arbeit integrieren
- 2.2.5 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

2.2.1. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Die Integrationsquote in Erwerbstätigkeit von unter 25-jährigen lag 2018 bei 43,3% und damit deutlich über der Integrationsquote aller erwerbsfähigen Leistungsbezieher. In der Integrationsquote ist auch die Integration in eine vollqualifizierende Berufsausbildung enthalten, was 22 % aller Integrationen der unter 25-jährigen ausmachte. Die Zielgruppe der Jugendlichen konnte somit 2018 erreicht werden. Im Vergleich zu anderen Jobcentern mit ähnlichen Rahmenbedingungen liegt das Jobcenter Ulm bei der Integrationsquote der 15-25-Jährigen im guten Mittelfeld. Das Thema bleibt u.a. in der Evaluierung der Maßnahmen zur Jugendberufsagentur 2019 weiterhin präsent.

2.2.2. Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden, Langzeitbeziehende und -arbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen

* LLU – Leistungen zum Lebensunterhalt; LZB – Langzeitleistungsbezieher; Prozessqualität: Die Prozessqualität beinhaltet u.a. Bearbeitungszeiten und Kundenzufriedenheit.

Der Schwerpunkt Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden, konnte 2018 wirksam verfolgt werden. So verringerten sich die Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit mehr als erwartet. Anstatt der erwarteten 337 Übertritte waren es nur 273, d.h. 19 % weniger.

Sehr positiv war die Entwicklung bei den Langzeitbeziehern zu betrachten. Obwohl der Bestand sich insgesamt verschlechtert hatte, zeigte sich 2018 eine Steigerung der Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr um 7,4% auf insgesamt 24,5 %. Das Jobcenter Ulm lag hier verglichen mit vergleichbaren Jobcentern im guten Mittelfeld. Besonders erfreulich war der Rückgang des Bestandes an Langzeitbeziehenden, die länger als vier Jahre im Bezug waren, um -7,2%. Im Vergleichstyp, also im Vergleich zu 21 Jobcentern mit ähnlichen Strukturmerkmalen, lag das Jobcenter Ulm bei dieser Kennzahl an zweiter Stelle.

2.2.3. Marktentwicklung nutzen. Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kundinnen und Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern

Die Ergebnisse in diesem Handlungsschwerpunkt sind derzeit noch nicht abbildbar. Es wurden zwar einzelne Projekte wie eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Ulm etabliert. Inwieweit die bewerberorientierte Vermittlung sich dadurch verbessert hat, kann erst 2019 evaluiert werden. Weitere Ansätze für den Handlungsschwerpunkt finden sich daher auch im Planungsdokument für das Jahr 2019 wieder (siehe Seite 12 im Planungsdokument für 2019).

Erfolgreich war dahingehend erneut das Beschäftigungsprojekt der Stadt Ulm: In 2018 haben drei Personen im Rahmen der Förderung von Arbeitsverhältnissen bei der Stadt Ulm neu begonnen. Vier haben die Förderung beendet und davon wurden drei fest bei der Stadt als MitarbeiterInnen übernommen. Insgesamt standen uns 10 Plätze bei der Stadt Ulm zur Verfügung.

2.2.4. Kundinnen und Kunden ohne Ausbildung und Flüchtlinge zu Fachkräften ausbilden und in Arbeit integrieren.

Die Integrationsquote von Menschen mit Fluchthintergrund war 2018 überdurchschnittlich hoch. Sie lag Ende 2018 bei 48,6%, d.h. 65,3 % über dem erwarteten Zielwert. Die Integrationen erfolgten überwiegend in Helfertätigkeiten, d.h. die bisher über das Meldeverfahren zur Sozialversicherung erfassten Arbeitsaufnahmen erfolgten zu 78 % im Helferbereich. Inwieweit sich daraus ein Qualifizierungspotenzial nach einer gewissen Erwerbszeit ergibt, ist derzeit noch nicht abschätzbar, wird aber weiterhin beobachtet. Der Austausch mit dem Arbeitsmarktakteuren ist hierbei besonders wichtig. Auch die Zusammenarbeit mit den Integrationsfachkräften der Stadt Ulm soll daher weiter gestärkt werden.

Das Jobcenter Ulm kann auf eine gute Bilanz in Bezug auf die Förderung von Fort- und Weiterbildung in 2018 blicken. Insgesamt wurde 66-mal im Rahmen einer Förderung beruflicher Weiterbildung unterstützt und davon in 27 Fällen eine abschlussorientierte Weiterbildung begonnen. Die Eingliederungsquote in Arbeit betrug bei dieser Förderung 52,2%. Hier liegt das Jobcenter Ulm auf Rang 5 in Baden-Württemberg. Das zeigt, dass das Jobcenter Ulm zielgerichtet qualifiziert.

Leider gibt es immer weniger Menschen, die den Anforderungen einer anspruchsvollen Qualifizierung gerecht werden können. Um den Menschen jedoch die Möglichkeit zu geben, sich eine dauerhafte Perspektive außerhalb des Leistungsbezugs zu erarbeiten, ist es das Be-

streben des Jobcenters Ulm, weiter alle Möglichkeiten der Qualifizierung und der Hinführung zu Qualifizierungsmaßnahmen zu verfolgen.

2.2.5. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Ende 2018 hat das Jobcenter Ulm das interne Kontrollsystem einschließlich des Fachaufsichtskonzeptes – beides Instrumente der Qualitätssicherung – überarbeitet und befindet sich aktuell in der Umsetzung. Einzelne Qualitätsmaßnahmen gilt es in 2019 zu prüfen.

Das Ziel, das Fach- und Qualifizierungskonzept der leistungsrechtlichen Beratung zur Stärkung der Gesprächskompetenzen im Leistungsbereich und in der Eingangszone einzuführen, konnte 2018 nicht erreicht werden, da die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit die Umsetzung auf 2019/2020 verschoben hat. Das Jobcenter Ulm wird 2019 mit der Qualifizierung beginnen.

Das Thema Qualitätsentwicklung und -sicherung bleibt somit auch für 2019 ein weiterhin wichtiges Thema.

3. Ressourcen

3.1 Finanzierungshaushalt

3.2.1 Eingliederungsmittel 2018

Die Eingliederungsmittel des Jobcenters Ulm umfassen alle finanziellen Mittel, die das Jobcenter für Maßnahmen wie z.B. Fortbildungsprogramme einsetzen kann. Um die Vermittlung optimal zu gestalten, können Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet werden. Das Jobcenter Ulm nutzte in den letzten Jahren ca. 20% der Eingliederungsleistungen für die Vermittlung und konnte dadurch einen guten Betreuungsschlüssel sowie gute Rahmenbedingungen für die Betreuung garantieren, was sich wiederum in der Integrationsquote widerspiegelt (siehe 2.1 Zielerreichung).

2018 war die Eingliederungsmittelzuteilung für das Jobcenter Ulm - wie in Abbildung 3-1 zu sehen - im Vergleich zu 2017 etwas geringer. Diese Veränderung war zu Beginn des Jahres noch nicht absehbar, da die vorläufige Haushaltsführung aufgrund der verzögerten Regierungsbildung erst im Juli 2018 endete. Eine erste qualifizierte Hochrechnung gab es im April 2018, so dass das Jobcenter Ulm die Umsetzung der verplanten Mittel nach und nach anpassen musste.

Das Jobcenter Ulm konnte nichtsdestotrotz alle verfügbaren Mittel bestmöglich für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters einsetzen. So ergab sich Ende 2018 eine Ausgabequote von 98,4%.

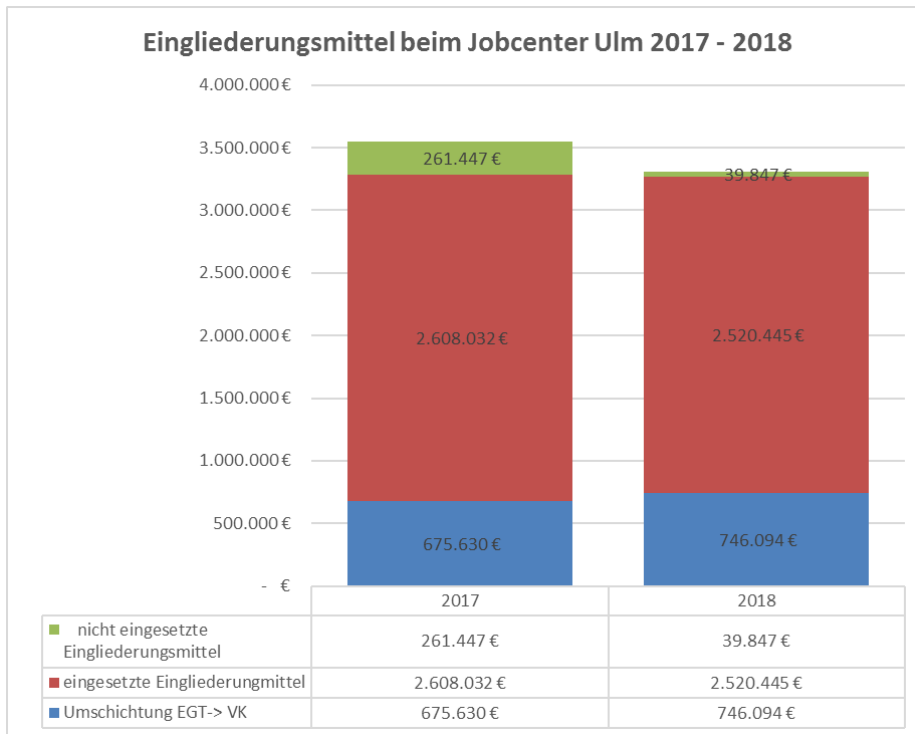


Abbildung 3-1 Eingliederungsmittel 2017 und 2018 im Vergleich

Der Verwaltungshaushalt, also u.a. die Kosten für Personal und Infrastruktur, war vorausschauend zu den geplanten Tarifierhöhungen in 2018 etwas höher als in 2017 (siehe Abbildung 3-2). Erst im August 2018 war die Umsetzung der Tarifierhöhungen quantifizierbar. Begonnene Investitionen im Rahmen von Sanierungsarbeiten am Gebäude wurden zudem in 2018 weitergeführt, so dass sich die Ausgaben nochmals erhöhten.

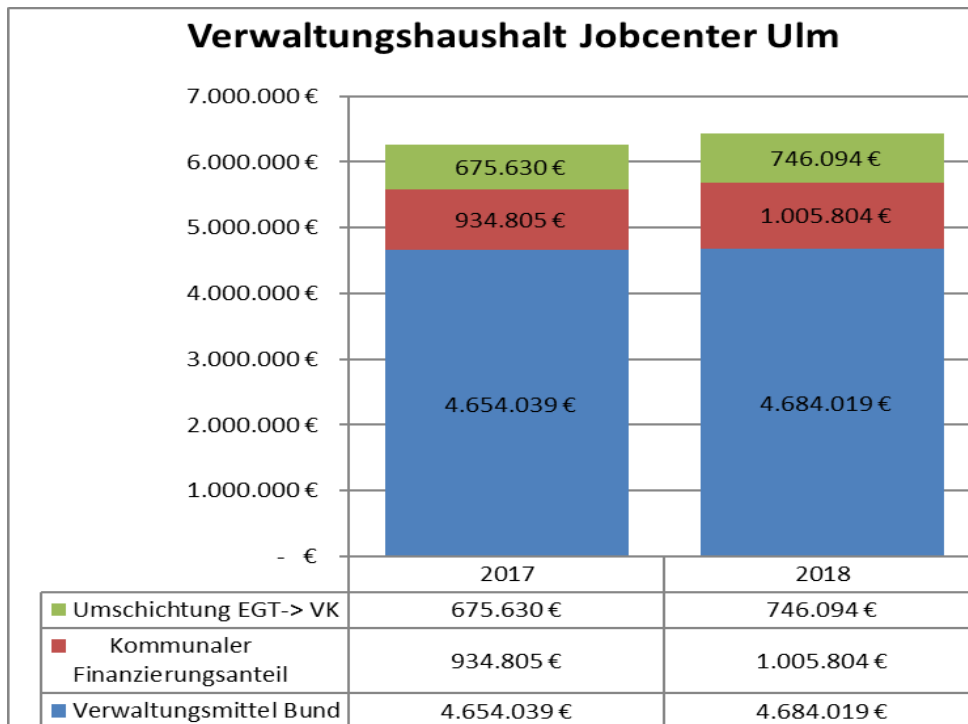


Abbildung 3-2 Verwaltungsmittel 2017 und 2018 im Vergleich

Ausgehend von den Unsicherheiten der Mittelzuweisung und den angestandenen Investitionen in Personal und Infrastruktur musste der Umschichtungsbetrag 2018 leicht erhöht werden. Der Anteil der Umschichtung am gesamten Verwaltungsbudget stieg jedoch nur leicht.

Insgesamt war das Jobcenter Ulm 2018 mit vielen Unsicherheiten der Mittelzuweisung sowie der Mittelverwendung konfrontiert, konnte jedoch ein sehr gutes Ergebnis erreichen sowie zukunftsfähige Investitionen weiter sichern.

3.2.2 Personal in 2018

Das Jobcenter Ulm hatte Ende 2018 einen Personalbestand von 74,6 Vollzeitäquivalenten. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass längere Personalausfälle aufgrund von Krankheit oder sonstiger Ausfälle nicht im Personalbestand zum Stichtag 31.12.2018 berücksichtigt wurden. Der kommunale Anteil sank deshalb zeitlich befristet von 16,9% im Oktober auf 14% Ende Dezember 2018. Der Personalbestand zu diesem Stichtag ist maßgeblich für das Stellenbewirtschaftungsverfahren des Bundes.

1. Sonstiges operatives und administratives Personal	14,8	20%
Geschäftsführer/in	1,00	
Bereichsleiter/in	2,00	
Teamleiter/in (anteilig zu 50%)	2,80	
SGG/OWI	5,00	
Sonstiges *	4,00	
2. Operatives Personal	59,8	80%
Markt & Integration U25 (inkl. 50% TL)	5,70	
Markt & Integration Ü25 (inkl. 50% TL)	27,20	
Leistungsgewährung (inkl. 50% TL)	26,90	
4. Gesamtkapazität (Summe Position 1 bis 3)	74,6	
5. Kommunalen Anteil	74,6	
Kommune	10,7	14%
BA	63,9	86%

Abbildung 3-3: Personalbestand zum Stichtag 31.12.2018

Im Gesamtjahreswert war der Personalbestand 2018 im Vergleich zu 2017 stabil und es konnte zum Jahreswechsel 2018/2019 eine noch offene kommunale Stelle nachbesetzt werden. Die Nachbesetzung war aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht einfach. Es waren mehrere Ausschreibungen notwendig (erst intern, dann extern), um die Stelle besetzen zu können.

Im Gesamtjahreswert 2018 lag der Anteil an kommunalem Personal bei 16,4 % und damit über der vom Bund geforderten Marke von 15,2 %.

4. Fazit / Ableitung von Handlungsansätzen

In der gesamten Betrachtung kann das Jobcenter Ulm sehr zufrieden mit der Zielerreichung in 2018 sein. Es zeigen sich dennoch Handlungsfelder, die für 2019 weiter relevant sind:

Der gute Arbeitsmarkt bietet vielerlei Chancen. Was jedoch bereits in den letzten Jahren spürbar war, ist, dass diejenigen, die noch im Leistungsbezug verbleiben, es trotz guter Arbeitsmarktlage schwer haben, eine Arbeitsstelle aufzunehmen bzw. zu halten. Daher gilt es nun die guten Arbeitsmarktbedingungen auch in 2019 zu nutzen, um Langleistungsbezug zu verhindern und die Integrationsquote weiter hoch zu halten. Besonders der Einbruch der Integrationsquote von nicht Geflüchteten zeigt, dass es einen erhöhten Handlungsbedarf gibt.

Weiterhin gilt es für 2019 die Themen Qualifizierung, junge Erwachsene und das Thema Qualität weiter im Blick zu behalten und in die Planungen 2019 aufzunehmen. Trotz sehr guter Integrationsquote insbesondere von Menschen mit Fluchthintergrund ist das Thema nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten auch für die nächsten Jahre von großer Bedeutung.

5. Glossar

Abkürzung	Paragraph im Netz / Bedeutung
EGT	Eingliederungstitel
FBW	§ 81 ff SGB III / Förderung beruflicher Weiterbildung http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_81.html
MAT / MAG	Maßnahme bei einem Träger / Maßnahme bei einem Arbeitgeber § 45 SGB III / Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_45.html
AGH	§ 16 d SGB II / Arbeitsgelegenheiten http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16d.html
BaE	§ 76 SGB III / Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_76.html
EGZ	§ 89 ff SGB III / Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_89.html
ESG	Einstiegsgeld § 16b SGB II
VB	§ 44 SGB III / Vermittlungsbudget z.B. Übernahme von Bewerbungskosten http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_44.html
Reha	Berufliche Rehabilitation, diverse Rechtsgrundlagen
FAV	§ 16 e SGB II / Förderung von Arbeitsverhältnissen http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16e.html
EQ	§ 54a SGB III / Einstiegsqualifizierung für Jugendliche in die Ausbildung http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_54a.html
Sonstiges (VGS,ESG,§16c,§16f)	Diverse, kleine Fördermöglichkeiten
Erwerbsfähig ELB – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	§ 8 SGB II (1) Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_8.html
arbeitsuchend	§ 38 SGB III / Rechte und Pflichten der Ausbildungs- und Arbeitsuchenden Personen, deren Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis endet, sind verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden <ul style="list-style-type: none"> • u.a. Erwerbsaufstocker • Teilnehmer in Maßnahmen ab 15 Std./Woche (mit Ausnahmen) • Teilnehmer in Sprachkursen • Arbeitslose gem. § 53a SGB II • Kunden mit aktuellen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_38.html
arbeitslos	§ 16 SGB III / Arbeitslose (1) Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld 1.vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, 2.eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. (2) An Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik Teilnehmende gelten als nicht arbeitslos. http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_16.html
ohne Erwerbsstatus	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, <ul style="list-style-type: none"> • die zur Schule gehen • in Ausbildung • die wegen der Betreuung von Kleinkindern keine Arbeit annehmen können • Jugendlichen in der Einstiegsqualifizierung (EQ) • Jugendliche in Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen • Absolventen vom freiwilligen sozialen Jahr (FsJ) oder Bundesfreiwilligendienst(Bufdi) • Kunden im Bezug von Arbeitsmarktrenten